

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

18 (19.1.1902)

Beilage zu Nr. 18 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. Januar 1902.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 18. Januar.

Die staatliche Irrenfürsorge in Baden.

Noch während des Ausbaues der neuen kolonialen Landesirrenanstalt bei Emmendingen sah sich die Großherzogliche Regierung infolge der sich immer steigenden Ansprüche an die staatliche Irrenfürsorge und des beständigen Zustroms von Kranken zu den staatlichen Anstalten veranlaßt, der Erstellung einer weiteren Irrenanstalt näher zu treten und zum Zweck der Vorarbeiten hierfür im Budget für 1900/01 eine entsprechende Summe anzufordern. Dabei war zunächst eine große Pflegeanstalt für ca. 1000 Kranke in's Auge gefaßt, gleichzeitig aber die Frage als einer weiteren Prüfung bedürftig bezeichnet, ob nicht statt einer Anstalt zwei kleinere zu errichten seien. Bei den ständischen Beratungen fand die letztere Ansicht allenthalben Billigung und es wurde in beiden Kammern der Resolution zugestimmt: „Die Anstalt Pforzheim aufzuheben und zum Ersatz zwei Anstalten zu errichten, die eine in Pforzheim oder sonstwo im Unterlande, die andere im Landeskommissariatsbezirk Konstanz“, in der Ersten Kammer mit dem Zusatz, „daß die für das Oberland bestimmte Anstalt auch in einem anderen Bezirk als dem des Landeskommissariats Konstanz errichtet werden könne“.

Obwohl, wie man gelegentlich in Zeitungsberichten über Plänebefestigungen z. erfährt, die Großherzogliche Regierung die Vorarbeiten zu der ihr damit gestellten Aufgabe alsbald in Angriff genommen hatte, enthält das den Ständen zur Zeit vorliegende Budget für die Jahre 1902/03 keine bezügliche Anforderung; man nimmt vielmehr an, daß eine solche Anforderung erst in einem Nachtrag zum Budget gestellt werden wird. Wohl als Vorbereitung und technische Begründung für diesen Antrag hat nun inzwischen die Regierung von den Direktoren der drei staatlichen Heil- und Pflegeanstalten, Geh. Rath Dr. Schüle in Illenau, Medizinalrath Dr. Fischer in Pforzheim und Medizinalrath Dr. Gaardt in Emmendingen, eine „Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Irrenfürsorge in Baden und deren künftige Gestaltung“ ausarbeiten lassen, die heute im Landtag zur Vertheilung gelangt.

Aus dem reichen Inhalte dieser interessanten Arbeit der genannten drei bewährten Psychiater möge folgendes hier erwähnt werden:

Die Einleitung bildet eine Darstellung der bestehenden staatlichen und privaten Irrenanstalten und ähnlichen Institutionen der Kreispflegeanstalten, der Anstalten für jugendliche Idioten und Epileptiker in Herrthen, Mosbach und Rork, sowie des gegenwärtigen Standes der staatlichen Irrenfürsorge. Diese vertheilt sich auf die Heil- oder Aufnahmeanstalten (Illenau mit 500 und die Irrenkliniken in Heidelberg und Freiburg mit je 110 Betten), welche die direkten Aufnahmen von Kranken aus dem Lande befragen und andererseits auf die Pflegeanstalten Emmendingen mit etwa 1000 und Pforzheim mit 650 Betten, welche den ersteren Anstalten die chronisch gewordenen Fälle, d. h. solche von längerer Krankheitsdauer, abnehmen. Zusammen stehen in diesen staatlichen Anstalten 2395 Betten zur Verfügung, womit aber alle Anstalten als beträchtlich überfüllt zu betrachten sind.

Die drei Korporationsanstalten zu Herrthen, Mosbach, Rork enthalten zusammen 665 Plätze vorwiegend für jugendliche, aber auch für erwachsene Blöde, Schwachsinrige, Idioten, Epileptiker und Kretine.

Auch in 9 Kreispflegeanstalten, in denen Geistesranke und Geisteschwache nur versorgt werden dürfen, wenn sie einer besonderen psychiatrischen Behandlung nicht bedürfen, ist eine große Zahl von Geisteskranken der erwähnten Kategorien, zur Zeit 1243, untergebracht.

Alle diese, der Irrenfürsorge dienenden Einrichtungen reichen aber nicht aus. Die staatlichen Anstalten sind, wie schon erwähnt beträchtlich überfüllt und dadurch aufs empfindlichste in der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe, der Heilung der Kranken, behindert, so daß die schon vor 20 Jahren als nötig anerkannte Aufhebung der Anstalt in Pforzheim mit ihren veralteten Einrichtungen nicht zur Ausführung kommen konnte. Schon als Ersatz der 650 Plätze in Pforzheim und zur Beseitigung der Ueberfüllung in den vier anderen Staatsanstalten sind daher etwa 800 neue Anstaltsplätze erforderlich.

Damit wäre aber kaum den Anforderungen der Gegenwart, geschweige denn dem künftigen Bedürfnis Rechnung getragen.

Wie an der Hand einer Betrachtung der seitherigen Entwicklung unseres Anstaltswesens nachgewiesen wird, haben wir, trotz einer auf's äußerste gesteigerten Fürsorge des Staates in der Beschaffung neuer Anstaltsplätze (1190 innerhalb der letzten 15 Jahre), auch für die Zukunft mit einem jährlichen Mehrbedarf von 80 neuen Plätzen in staatlichen Irrenanstalten zu rechnen.

Besondere Beachtung verdienen die Vergleichen mit der Irrenfürsorge in anderen deutschen Staaten. Darnach nimmt Baden einen mittleren Platz ein. Aber auch in allen jenen Ländern sind neue Anstalten und Erweiterungen bestehender in beträchtlichem Umfange bereits im Werden.

In zehn Anlagen ist der Denkschrift ein wichtiges und ausführliches statistisches Material in Tabellenform über die Zunahme der Kranken in den Anstalten, die Aufnahmebezirke, Vergleiche mit anderen Staaten beigegeben.

Sodann werden in der Denkschrift die Maßnahmen besprochen, welche in der auf etwa sechs Jahre zu bemessenden Zwischenzeit bis zur Eröffnung der projektirten neuen Anstalten die bebrängte Irrenfürsorge unterstützen sollen, und zu diesem Zwecke die möglichste Ausnützung aller vorhandenen Plätze und Anstalten und Ausdehnung der Lokalversorgung geeigneter harmlöser Geisteskranker in ausgewählten Familien nach Koller's System, sowie für den Nothfall die Errichtung von Baracken in leichterem Baustil vorgeschlagen.

Ein weiterer Abschnitt erörtert die künftige Gestaltung der Aufnahmeverhältnisse in den einzelnen Anstalten, die Abgrenzung der Aufnahmebezirke mit Erstellung der neuen Anstalten und die von jeder Anstalt zu erfüllenden Aufgaben. In dieser Beziehung wird die Vertheilung der seitherigen Heilung in Heil- und Aufnahme- und in Heil- und Pflegeanstalten vorgeschlagen. Als Ersatz für Pforzheim soll eine der neuen Anstalten als Pflegeanstalt im Unterland in der Nähe von Heidelberg erbaut werden, welche der dortigen Irrenklinik wohl als Evacuationsanstalt wie zur Ergänzung ihres Lehrmaterials zu dienen hätte.

Die zweite neue Anstalt, welche im Seekreis zu errichten wäre, soll den Bedürfnissen dieses Gebiets entsprechend, zum Unterschied von den anderen Anstalten, für beide Zwecke, sowohl für die Unterbringung frisch erkrankter Fälle wie zur Verpflegung chronischer Kranken eingerichtet werden.

Dadurch ergibt sich die Nothwendigkeit einer Aenderung der Aufnahmebezirke der einzelnen Anstalten. Illenau verliert die Seegegend bzw. die Kreise Konstanz und Willingen, die der neuen Seekreisanstalt zufallen. Der Irrenklinik Freiburg bleibt der seitherige Bezirk, die Kreise Freiburg, Lörrach und Waldshut, ungefähr erhalten. Die Irrenklinik in Heidelberg hätte die Amtsbezirke des Kreises Karlsruhe an Illenau abzugeben und würde die vorkreis Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach behalten. Auf Illenau entfallen dann die Kreise Karlsruhe, Baden und Offenburg.

Wie die neue Anstalt bei Heidelberg die Pflegeanstalt des Aufnahmebezirks der Heidelberger Klinik, so wäre Emmendingen die Pflege- und Evacuationsanstalt für die Aufnahmebezirke von Illenau und zugleich der Irrenklinik in Freiburg.

Sodann behandelt die Denkschrift die Größe und Einrichtung der neuen Anstalten und die Erstellungsorte derselben.

Die Anstalt im Unterlande soll sofort auf ihren vollen Best und von 700 bis 800 Betten ausgebaut, die neue Anstalt im Seekreis dagegen, ihrem kleinen Aufnahmebezirk entsprechend, zunächst nur auf 360 bis höchstens 400 Plätze bemessen werden. Als der geeignetste Platz für diese letztere Anstalt werde der Platz oberhalb der Station Reichenau besunden.

Für die Anstalt im Unterland wird der Platz bei Ruzloch in Vorschlag gebracht.

In einem weiteren Abschnitt der Denkschrift wird sodann zunächst die Frage der Unterbringung von Kranken höherer Stände erörtert und ausgeführt, daß aus verschiedenen gemischten Gründen jede staatliche Irrenanstalt für die Behandlung dieser Kranken Einrichtungen und Abtheilungen haben müsse, wenn auch einer Anstalt (Illenau) diese Aufgabe in höherem Maße als den anderen zugetheilt werden könne.

Die Fürsorge für Epileptiker soll den Pflegeanstalten zugetheilt bleiben und sollen deshalb, wie es in Emmendingen bereits der Fall, nun auch in der Unterländer Anstalt besondere Abtheilungen für diese Kranken bereit gestellt werden.

Besonders eingehend wird ferner die Frage der Unterbringung der geisteskranken Verbrecher und verbrecherischen Irren behandelt. Von der Erstellung einer besonderen Anstalt für diese Mischformen von Krankheit und Verbrechernatur wird abgerathen, dagegen die Errichtung eines eigenen Pavillons für 20—25 Männer zur Unterbringung der schwierigsten Elemente unter ihnen bei der Unterländer Anstalt befürwortet. Die anderen leichten Kranken dieser Art sollen den Pflegeanstalten zugetheilt bleiben.

Weiter behandelt die Denkschrift zwei sehr aktuelle Themen — die Volksheilstätten für Nervenranke und die Trinkerheilanstalten.

In beiden Richtungen wird ein Eingreifen des Staats empfohlen.

Die Nervenheilstätte soll in erster Linie für Unbemittelte bestimmt sein, für deren Heilung Gemeinden, Korporationen, Krankenkassen u. i. w. einzutreten haben; doch sollen auch Selbstzahler nicht ausgeschlossen sein.

Als Erstellungsort einer solchen Anstalt wird aus inneren sachlichen Gründen die Nähe einer Irrenheilanstalt vorgeschlagen und einem Platte in der Nähe von Illenau der Vorzug gegeben. Zunächst wird ein Haus für nervenranke Männer als nothwendig bezeichnet, dem sich später eventuell eines für Frauen anzuschließen hätte.

Es wäre sehr zu wünschen, daß durch staatliches Eingreifen diese Frage, deren Wichtigkeit sich immer mehr vordrängt, einer baldigen Lösung zugeführt wird. Etwaigen privaten Bestrebungen würde dadurch kein Boden abgegraben; beiderlei Einrichtungen könnten nebeneinander und miteinander ihre segensreiche Kraft und Thätigkeit entfalten.

Gleich wichtig ist die Frage der Erstellung einer Trinkerheilstätte, deren Nothwendigkeit schon durch den Hinweis auf die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Möglichkeit der zwangsweisen Unterbringung von Trunkfüchtigen in Trinkerheilanstalten, wie nicht minder durch die werthvollen statistischen Angaben der Denkschrift dargethan wird.

Es werden die Grundzüge für Bau, Einrichtung und Betrieb einer solchen Heilstätte (zunächst für 50 Männer) entwickelt und als Erstellungsort die, wenn auch nicht unmittelbare, Nähe einer öffentlichen Irrenanstalt (Illenau oder die Seekreisanstalt) aus verschiedenen Gründen empfohlen.

Sodann erörtert die Denkschrift den allgemeinen Bauplan und Baustil der neuen Anstalten, sowie die Größe des für die Anstalten erforderlichen Areals. Es werden 72 bis 90 ha für die Anstalt im Unterland, 43 bis 54 ha für die Anstalt im Seekreis verlangt, wovon jeweils die Hälfte ungefähr dem landwirtschaftlichen Betriebe zufiele, die andere Hälfte als Baugrund für die durchaus im Pavillonstystem zu erstellenden Anstalten gerechnet wird.

Im Schlußkapitel endlich wird dargelegt, daß mit Einrechnung der beiden neuen Irrenanstalten im ganzen künftig der staatlichen Irrenfürsorge 2810 Anstaltsplätze dienen werden. Dies bedeutet allerdings nur einen Gewinn von 415 neuen Plätzen, wobei aber nicht vergessen werden darf, daß damit zugleich ein moderner Ersatz für die alte Pforzheimer Anstalt geschaffen und überdies die Ueberfüllung der übrigen vorhandenen Anstalten gründlich behoben ist.

Es wird auch der Hoffnung Ausdruck verliehen durch die Erstellung der Nerven- und der Trinkerheilanstalten die Möglichkeit einer aktiven Prophylaxe der Geisteskrankheiten gerade in den beiden wichtigsten Richtungen zu schaffen, die durch Heilung der Ursachen und Vorstadien vieler Geisteskrankheiten ihre besten Früchte zeitigen wird in der Verminderung der Zahl derjenigen, welche der Unterbringung in einer Irrenanstalt bedürfen.

Die Denkschrift schließt mit den Worten:

„Wohl dem Staate, der, wie der unferige, sein hohes Ziel in klare Erkenntniß der realen Bedürfnisse und in deren Bekämpfung setzt; wo für großes Unglück auch ein großes Mitleid wohnt und der energische Wille, dem härtesten Menschenloos in allzeit bereiter, zeitgemäßer, mit den Ansprüchen wachsender Fürsorge zu begegnen! Es sind bedeutende Opfer, die für unsere Kranken von uns verlangt werden, aber es geht nicht ohne sie, wenn wir, den Ruf der Gegenwart und die Forderung der Zukunft richtig verstehend, wirksam helfen, wenn wir eine der dringendsten sozialen Aufgaben im Geiste ärztlicher Humanität und modernen Fortschritts ihrer Lösung zuführen wollen.“

** Die Einnahmen der badischen Bahnen betragen im Monat Dezember 1901:

| | aus dem Personennverkehr | aus dem Güternverkehr | aus sonstigen Quellen | Summa | Januar bis mit Dezember |
|--|--------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------|-------------------------|
| nach provisi. Feststellung 1901 | 1 478 820 | 3 076 800 | 548 640 | 5 104 260 | 72 925 480 |
| nach provisi. Feststellung 1900 | 1 522 720 | 3 240 250 | 404 140 | 5 167 110 | 74 869 740 |
| nach definitiver Feststellung 1900 | 1 536 793 | 3 338 201 | 1 256 064 | 6 131 058 | 78 046 108 |
| Im Jahre 1901 gegen die provisi. Einnahmen des Jahres 1900 | | | | | |
| mehr | — | — | 144 500 | — | — |
| weniger | 43 900 | 163 450 | — | 62 850 | 1 944 260 |
| gegen die definitiven Einnahmen des Jahres 1900 | | | | | |
| mehr | — | — | — | — | — |
| weniger | 57 973 | 261 401 | 707 424 | 1 026 798 | 5 120 628 |

Erzeugung, Verbrauch und Besteuerung des Brauntweins im Großherzogtum Baden während des Betriebsjahres 1900/1901.

SRK. Am Schlusse des Betriebsjahres 1900/1901 — am 30. September 1901 — waren im Großherzogtum im Ganzen 27 088 Brennereien vorhanden, und zwar 27 067 sogenannte Abfindungsbrennereien, in denen unter Abfindungnahme von einer Vertheilung die Menge des hergestellten Brauntweins amtlich abgemessen wird, und 21 sogenannte Vertheilungsbrennereien, in denen unter Anlegung von Steuervertheilungen die Menge des hergestellten Brauntweins mit Hilfe von Sammelgefäßen oder Wekührren amtlich ermittelt wird. Im vergangenen Betriebsjahr hat die Zahl der Brennereien eine Zunahme um 688 Betriebe erfahren, die sämtlichen den Abfindungsbrennereien zugerechnet sind. Die Zahl der während des in Frage stehenden Zeitraums in

Betriebe gewesenen Brennereien betrug 24 687, darunter 24 667 Abfindungsbrennereien; gegenüber dem Vorjahre beträgt die Zunahme hier insgesamt 4 780 Betriebe. Nach ihrer Betriebsweise gehören von den in Tätigkeit gewesenen Brennereien 2 175 (1899/1900: 3 305) in die Klasse der landwirtschaftlichen, 103 (112) in die der gewerblichen und 22 409 (16 490) in die der Materialbrennereien.

Von den im Betriebe gewesenen Brennereien sind im Ganzen 70 992 hl reinen Alkohols gegenüber 65 342 hl im vorhergehenden Jahre erzeugt worden, also mehr 5 650 hl. An der Mehrerzeugung sind in erster Linie die Materialbrennereien mit 4 860 hl beteiligt, wofür der Grund in dem außerordentlich guten und reichen Obstertrag im Jahre 1900 zu suchen ist. Ein kleiner Teil, 296 hl, des Mehrerzeugnisses entfällt auf die landwirtschaftlichen Brennereien, was einerseits auf die ergiebige Kartoffelernte und die dadurch veranlaßten billigen Preise der Frucht andererseits auf den Sommerbetrieb größerer Brennereien zurückzuführen ist, die wegen des Mangels an ausreichenden andern Futtermitteln der Schlempe zur Erhaltung ihres Viehstandes benötigten. Die gewerblichen Brennereien, soweit sie nicht Melasse verarbeitet haben, haben eine Mehrproduktion von 1 540 hl, darunter die großen Hefebrennereien eine solche von 1 401 hl aufzuweisen, während die Melassebrennereien unter der fortwährenden Einwirkung der beschränkenden Kontingentsfestsetzung, einer erhöhten Brennereibelastung und des hohen Melassepreises 1 046 hl weniger erzeugt haben.

Von der Gesamterzeugung an Branntwein entfielen auf die 20 großen nicht abgefundenen Brennereien 57 842 (im Vorjahre 57 290) hl, auf die im Betriebe gewesenen 24 667 Abfindungsbrennereien 13 150 (8 052) hl. An der Erzeugung der letzteren sind 30 265 (17 344) Materialbesitzer ohne eigene Brennvorrichtungen mit 3 000 (1 387) hl reinen Alkohols beteiligt.

An Rohstoffen sind im Betriebsjahre 1900/1901 verarbeitet worden:

| | | | |
|---|-----------|-----------------------|-----------|
| Kartoffeln | 63 597 dz | Kirschen | 61 549 hl |
| Roggen | 36 939 " | Zwetschgen | 80 237 " |
| Gerste | 80 435 " | sonstiges Steinobst | 39 250 " |
| Mais u. Darr | 65 763 " | Kernobst | 98 830 " |
| anderes Getreide | 642 " | sonst. Beerenfrüchte | 1 898 " |
| Maiskeime | 1 874 " | Weinbeeren | 9 " |
| Melasse | 35 149 " | Traubenwein | 917 " |
| Weintraber | 95 969 hl | Trauben- u. Obstweine | 10 187 " |
| Ganzian u. andere Wurzeln | 3 " | Obstwein | 192 " |
| Brauerabfälle | 16 105 " | Korinthen u. Rosinen | 24 " |
| umgeschlagenes u. Tropfbr., sonstige Bierrückstände | 1 192 " | Bierhefe, gepreßte | 645 dz |
| Defenbrühe | 3 314 " | " flüssige | 6 962 hl |
| | | Lopinsambur | 3 444 " |

Im Verbrauch an Trinkbranntwein im Großherzogthum ist gegen früher eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten. Dagegen hat die Menge des steuerfrei benutzten Branntweins gegenüber früheren Jahren eine Abnahme erfahren; es wurden insgesamt 41 738 hl reinen Alkohols gegen 49 062 hl im Vorjahre steuerfrei abgelassen. Hieron wurden 14 406 hl mit dem allgemeinen Denaturierungsmittel (2,5 Liter eines Gemisches von 4 Raumtheilen Holzgeist und einem Raumtheil Pyridinbasen auf je 100 Liter reinen Alkohols) und 58 hl mit 2 Liter Benzol und 1,25 Liter allgemeinem Mittel auf je 100 Liter denaturirt. Die Verminderung der Menge dieses sogenannten vollständig denaturirten Branntweins gegenüber dem Vorjahre um 6 389 hl reinen Alkohols ist nicht auf einen Minderverbrauch der Bevölkerung zurückzuführen, sondern hat ihren Grund in der durch die Ermäßigung der Frachtsätze für denaturirten Spiritus begünstigten Mehreinfuhr aus Norddeutschland. Nach unvollständiger Denaturirung (§ 4 der Br.-St.-Vefr.-Ord.) wurden 26 347 hl steuerfrei abgelassen, die unter Anderem zu folgenden Zwecken Verwendung fanden:

| | |
|---------------------------|---------|
| zur Herstellung von Essig | 6605 hl |
| " " " " " " " " | 8505 " |
| " " " " " " " " | 5817 " |
| " " " " " " " " | 1067 " |
| " " " " " " " " | 2428 " |

Die Zunahme der Menge des zur Essigbereitung denaturirten Branntweins um 561 hl ist ohne Zweifel nur darauf zurückzuführen, daß mit Rücksicht auf die mit dem 15. Juli v. J. erfolgte Einstellung der Brennereivergütungen vor diesem Zeitpunkt zur Erlangung der Steuerbegünstigung noch größere Mengen zur Essigbereitung verwendet worden sind, als dies sonst der Fall gewesen wäre.

Ohne Denaturirung steuerfrei abgelassen wurden in dem abgelaufenen Betriebsjahre 927 hl reinen Alkohols und zwar:

| | |
|---|--------|
| an Apotheker und Heilmittelfabrikanten | 553 hl |
| an Kranken-, Entbindung- und Irrenanstalten | 67 " |
| an öffentliche wissenschaftliche Anstalten | 131 " |
| an Zucker- und Maltquellfabriken | 126 " |

Bei der steuerfreien Ausfuhr von Branntwein und Branntweinfabrikaten sind wesentliche Unterschiede gegen früher nicht eingetreten. Alkoholhaltige Parfümerien wurden im letzten Betriebsjahre mit einer vergütungsfähigen Menge von 112 hl gegenüber 67 hl reinen Alkohols im Vorjahre ausgeführt.

Die Preise der Hauptsorten Trinkbranntweine, die in der Regel eine Stärke von 35—50 Gewichtsprozent besitzen, haben sich gegenüber dem Vorjahre wenig geändert; nur Kirschwasser und Kartoffelbranntwein sind um 10—20 Pf. das Liter billiger geworden.

Was die Besteuerung des Branntweins anbelangt, so sind erhoben worden:

| | |
|---|-----------------------|
| 1. An Verbrauchsabgaben | |
| a. zum Satze von 50 Pf. für 1 Liter reinen Alkohols | 709 384 M. |
| b. " " " " " " " " | 2 091 888 " |
| | zusammen 2 801 272 M. |

Von den im Großherzogthum im Betriebsjahre 1900/01 insgesamt erzeugten 70 992 hl reinen Alkohols sind von den besonders kontingentirten Brennereien, deren Kontingent 42 697 hl betrug, erzeugt worden

| | |
|------------------------------------|---------------|
| zum Verbrauchsabgabefuß von 50 Pf. | 42 181 hl |
| " " " " " " " " | 70 " 17 876 " |

Die Erzeugung der Brennereien, denen ohne Zuweisung eines besonderen Kontingentes gestattet war, bis zu 10 hl zum niedrigeren Verbrauchsabgabefuß herzustellen, betrug zum Verbrauchsabgabefuß von 50 Pf. 10 405 hl, zum Verbrauchsabgabefuß von 70 Pf. 326 hl.

Von den am Kontingent nicht beteiligten Brennereien sind 204 hl hergestellt worden. Die Rückvergütung an Verbrauchsabgabe für ausgeführten Branntwein und Branntweinfabrikate hat 14 878 M. betragen, außerdem sind an Kontingentscheinen auf schuldige Branntweinsteuer in Anrechnung gekommen 313 373 M. Diese beiden Beträge mit zusammen 328 251 M. abgerechnet, ergibt somit einen Reinertrag an Branntweinverbrauchsabgabe von 2 473 021 M.

2. An Zuschlag zur Verbrauchsabgabe, bei dem eine Rückvergütung ausgeschlossen ist, gelangten 153 287 M. zur Erhebung. Das erhebliche Mehrerträgnis gegenüber der Einnahme des Vorjahres mit 72 032 M. ist zum Theil darauf

zurückzuführen, daß durch die am 1. Oktober 1900 in Kraft getretenen neuen Branntweinsteuerbestimmungen in den Materialbrennereien an Stelle der Materialsteuer der Zuschlag getreten ist.

3. An Rohstoffsteuern, von denen künftig nur noch die Maischbottichsteuer erhoben werden wird, sind 155 801 M. eingegangen, davon 130 260 M. Maischbottichsteuer und 25 541 M. Materialsteuer. An Maischbottichsteuer zurückvergütet worden sind 111 668 M., so daß ein Reinertrag dieser Steuergattung von 44 133 M. verbleibt.

4. An Brennsteuer gingen im letzten Betriebsjahre 238 941 M. ein und zwar an allgemeiner Brennsteuer von den Brennereien, die im Betriebsjahre mehr als 300 hl reinen Alkohol hergestellt haben, 237 636 M., an besonderer Brennsteuer für den Sommerbetrieb in den landwirtschaftlichen Brennereien 1305 M. Die Rückvergütung an Brennsteuer betrug 46 844 M., so daß dieselbe noch einen Ueberschuß von 192 097 M. aufzuweisen hat.

Der Reinertrag sämtlicher Branntweinarten belief sich hiernach auf 2 473 021 M. Verbrauchsabgabe + 153 287 M. Marktzuschlag + 44 133 M. Rohstoffsteuern + 192 097 M. Brennsteuer = 2 862 538 M.

Dem Handel und der weiteren Verarbeitung (Reinigung) von unbesteuertem, d. h. folchem Branntwein, für den gegebenenfalls nur die Rohstoff- bezw. Brennsteuer, nicht aber die Verbrauchsabgabe und der Zuschlag hierzu zu entrichten sind, haben 85 Privatlager unter amtlichem Wirtschluß und 2 Branntweinreinigungsanstalten gebietet. Der buchmäßige Bestand derselben betrug am Anfang des Betriebsjahres 22 559 hl, am Ende des Betriebsjahres 21 958 hl; der Zugang bezw. Abgang im Laufe des Betriebsjahres betrug 105 629 hl bezw. 106 230 hl. An Behältnissen sind 1046 hl steuerfrei abgeschrieben worden.

In den badischen Zollausflußgebieten, die auch von der deutschen Branntweinsteuergemeinschaft ausgeschlossen sind, sind an Branntweinabgaben, die nach gleichen Grundätzen wie im übrigen Großherzogthum, jedoch für Rechnung der badischen Staatskasse erhoben werden, eingegangen:

| | |
|----------------------------------|------------|
| an Verbrauchsabgabe und Zuschlag | 1700 10 M. |
| an Ueberschussabgabe | 408 09 " |
| zusammen | 2108 19 M. |

gegenüber 870 M. im Vorjahre.

Außerdem sind in diesen Gebieten 13 M. Zoll für Branntwein, der aus dem Zollausland eingegangen ist, erhoben worden.

** Ueber den Betrieb der staatlichen Pflanzschulen,

welche zur Unterstützung der von Gemeinden und Privaten unternommenen Aufzuchtungen bestimmt sind, und über die sonstige staatliche Förderung von Anpflanzungen im Jahre 1900 gehen uns nachstehende Mittheilungen zu:

Die Zahl der staatlichen Pflanzschulen betrug im Jahre 1900: 22; die Pflanzschulfläche 17,60 ha, verlassen wurden je eine Pflanzschule in Mosbach, Plumberg und Waldbrich; neu errichtet wurde eine weitere zu den zwei bestehenden im Forstbezirk Siedingen.

Im Jahre 1900 wurden im ganzen 971 685 Pflanzen abgegeben gegen 1 318 870 im Vorjahre; der Rückgang ist nur ein vorübergehender, bedingt durch den Umstand, daß ältere Pflanzschulen eingingen, während aus den neu errichteten eine Pflanzenabgabe noch nicht möglich war.

Von den im Jahre 1900 abgegebenen Pflanzen waren

| |
|------------------------|
| 6,8 Proz. Laubholz und |
| 93,2 Proz. Nadelholz; |

verschickt waren 58 Proz., unverschickt 42 Proz. An Gemeinde- und Privatpflanzschulen wurden zum Verkauf 220 000 Stück, d. i. 45 000 Stück mehr als im Vorjahre abgegeben.

Der Gesamtaufwand auf die Staatspflanzschulen beträgt einschließlich der Vergütungen für die etatmäßigen Beamten (2 Oberförster und 5 Forstwärter) 20 416 M. 28 Pf., während der Pflanzenverkauf einen Erlös von im ganzen 6825 M. 48 Pf. brachte. Der Mehraufwand berechnet sich hiernach auf 13 790 M. 80 Pf., hieron entfallen auf Neuanlagen 4656 M. 19 Pf.

Die Unterhaltung der im Betrieb befindlichen Pflanzschulen hat somit einen reinen Aufwand von 13 790,80 — 4656,19 = 9134 M. 61 Pf. erfordert. Auf 1000 Stück abgegebene Pflanzen kommt somit ein Aufwand von 14 M. 19 Pf., der Erlös aus 1000 Pflanzen beträgt 6 M. 81 Pf. und der Staatszuschuß pro 1000 Pflanzen: 7 M. 38 Pf.

Der erhebliche Mehraufwand pro 1000 Stück gegen das Vorjahr — 2,71 M. — rührt einmal daher, daß die Zahl der abgegebenen Pflanzen bei einer Steigerung des Gesamtaufwandes aus den oben bereits genannten Gründen sich erniedrigte, zum anderen aus dem Steigen der Löhne und der vermehrten Pflege, welche die Pflanzschulen erfordern. (Einfriedigungen.)

Im Jahre 1900 wurden an Beihilfen für Aufzuchtungen von Oedland und geringwertigem landwirtschaftlichem Gelände auf zusammen 116,59 ha ein Gesamtbetrag von 5405 M. 21 Pf. ausbezahlt, wobei auf die Aufzuchtungen, zu deren Ausführung vorher Beihilfen zugezogen wurden, rund 93 Proz. entfallen.

Im Durchschnitt wurde für Gemeinden und Private in 19 Fällen für die Aufzucht von durchschnittlich 6,8 ha eine Beihilfe im Betrage von 284 M. 21 Pf., d. i. pro ha 40,32 M. bewilligt. Bei dieser Durchschnittsberechnung sind auch die Abschlagszahlungen berücksichtigt, welche der Gemeinde Zell i. M. für eine aufgeforstete Fläche von 65 ha im Laufe der letzten 5 Jahre als Beihilfe gewährt wurden.

Anerkennungsdiplome für umfangreiche Aufzuchtungen von Oedland und minderwertigem landwirtschaftlichem Gelände — zusammen 155 ha — wurden den Gemeinden Bräunlingen, Hubertshofen und Wolterdingen verliehen.

Zusagen wegen Gewährung von staatlichen Beihilfen zu den Kosten von Oedlandaufzuchtungen wurden in dem genannten Zeitraum an 5 Private und 1 Gemeinde gemacht; dabei wurde den Privaten eine Beihilfe von 30—50 M. pro ha Aufzuchtungsfläche und der Gemeinde der Ersatz von 1/3 des erwachsenden Kulturkostenaufwandes in Aussicht gestellt.

Wie in früheren Jahren, so haben auch im Jahre 1900 die Waldbesitzer gerne ihren Pflanzbedarf, soweit möglich, aus staatlichen Pflanzschulen gedeckt; auch hat sich eine lebhaftere Aufzuchtthätigkeit an vielen Orten des südlichen und nördlichen Schwarzwaldes geltend gemacht, zuweilen in einem Umfang, der die Grenzen des Zweckmäßigen zu überschreiten droht.

Auch im Jahre 1900 wurden durch Großzüchter sehr bedeutende Quantitäten von Pflanzen an Private und Gemeinden zu verhältnismäßig billigen Preisen verkauft; die von Großzüchtern gelieferten Pflanzen erfüllen auch zum großen Theil ihren Zweck; ein Aufgeben der Staatspflanzschulen und eine Beschränkung der staatlichen Förderung der Aufzuchtungen auf Gewährung von Geldbeihilfen und Prämien allein kann aber im Hinblick auf die Möglichkeit eines Pflanzenbezugs von Großzüchtern nicht gefordert werden; ohne Zweifel sind die aus Staatspflanzschulen bezogenen Pflanzen besser, als die von Großzüchtern gelieferten; der Progenitaf der nach vollzogener Kultur eingebenden Pflanzen ist bei der letzteren auch erheblich größer, als bei den ersteren, wozu nicht zuletzt die

Verschiedenheit der klimatischen Verhältnisse des früheren und jetzigen Standorts der oft aus weiter ferne bezogenen Pflanzen und der lange Transport auf der Bahn beitragen mag. Ganz besonders fällt aber zu Gunsten der aus Staatspflanzschulen bezogenen Pflanzen ins Gewicht, daß dem in der Nähe wohnenden Waldbesitzer ein leichter und bequemer Pflanzenbezug ermöglicht ist, sehr häufig durch Abholung der Pflanzen mit eigenem Fuhrwerk an der Pflanzschule selbst zu einem von ihm selbst zu wählenden geeigneten Zeit; diese Vorzüge fallen beim Pflanzenbezug aus der Ferne von Großzüchtern in der Regel weg; trifft die Lieferung mit der Bahn ein, so müssen die eng verpackten Pflanzen so rasch als möglich abgeholt und auch alsbald verpflanzt werden, gleichgiltig, ob Zeit und Wetter für die Anpflanzung geeignet oder Arbeitsträfte im erwünschten Umfang vorhanden sind; ein schlechter Kultureserfolg ist davon nicht selten die Folge.

Eine Verbeibaltung und thunlichste Förderung des staatlichen Pflanzschulbetriebs erscheint deshalb durchaus angezeigt.

Parlamentarisches aus Bayern.

A München, 16. Januar.

Die gestrige Sitzung der Kammer der Abgeordneten gehörte dem größten Theile der Presse; es stand die Petition des Münchner Journalisten- und Schriftstellervereins um Aufhebung des Zeugnißzwangs der Presse zur Verathung. Die sämtlichen Redner sprachen sich aus moralischen und rechtlichen Gründen im Sinne der Petition aus, welche einstimmig der Regierung zur Würdigung hinüber gegeben wurde. Die bayrische Regierung hätte sich ihrerseits einer Aeußerung enthalten können, da es sich ja um ein Reichsgesetz handelt. Der Abg. Lerno (Centr.) erkannte auch mit ausdrücklichem Danke an, daß der Einwand der Unzuständigkeit des Landtags schon im Ausschusse nicht erhoben wurde und eine Antwort der Regierung erfolgte.

Jetzt äußerte sich Justizminister Dr. Freiherr von Leonrod in folgender Weise: „Die Fälle, in denen der § 69 der Strafprozessordnung gegen Redakteure angewendet wird, sind nicht häufig. Es darf daher bezweifelt werden, ob ein genügender Anlaß dafür besteht, die Bestimmung des § 69 der Strafprozessordnung durch ein Sondergesetz zu regeln. Dagegen wird die Frage der Anwendbarkeit des § 69 in Beziehung auf Redakteure ohne Zweifel erörtert werden bei der allgemeinen Revision der Strafprozessordnung, die in einer absehbaren Zeit stattfinden wird. Welche Stellung die bayrische Regierung dann bezüglich des § 69 einnehmen wird, darüber kann zur Zeit eine Erklärung nicht abgegeben werden. Die gesetzliche Regelung der in der Petition angeregten Frage ist von vielen Schwierigkeiten umgeben; dies scheint auch den Verfassern der Petition nicht zu entgehen, wie aus dem in den allerjüngsten Tagen vertheilten Petitionsnachtrage zu entnehmen sein dürfte. Die Schwierigkeiten liegen namentlich darin, daß der Weg gefunden werden soll, wie die allgemeinen Interessen der Strafrechtspflege und die eigenthümlichen Verhältnisse der Presse in Einflang gebracht werden können. Unter allen Umständen wird die Staatsregierung dieser hochwichtigen Angelegenheit die ernsteste Aufmerksamkeit zuwenden.“

Unter die Hauptschwierigkeiten dürfte die Regierung die Verhältnisse rechnen, die sich dann ergeben, wenn der nach § 20 des Pressgesetzes als Thäter zu bestrafende Redakteur keine strafbare Handlung begangen hat, d. h. wenn der Inhalt des betreffenden Artikels oder der Mittheilung für ihn keine solche begründet, wohl aber der unbekannt gewähren, z. B. wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses, strafbar erscheint. Daß hier ein wesentlicher Unterschied in rechtlicher Beziehung besteht, ist eben so wenig zu läugnen, als das allgemeine Interesse an der Entdeckung. Die bayrische Regierung läßt es übrigens an Wohlwollen für die Presse nicht fehlen und wird sicherlich, wenn die Zeit zur Behandlung der Frage gekommen sein wird, mit gleichem Wohlwollen erwägen, ob und inwieweit sie für Vereitigung des Zeugnißzwangs eintreten kann.

In der vorletzten Sitzung gab es eine nicht uninteressante Debatte über Aenderung der Geschäftsordnung, um eine Verkürzung der Landtagssessionen herbeizuführen, die sich immer noch mehr in die Länge zu ziehen drohen. Das Interessanteste waren jedenfalls die statistischen Mittheilungen des Ministers des Innern Freiherrn von Feilich über die Zunahme der Sitzungen und noch mehr der Seitenzahl der stenographischen Berichte in den letzten sechs Sessionen (1889/90 bis 1899/1900). Die Plenarsitzungen sind in diesem Zeitraum von 81 auf 167 gestiegen, die Seitenzahl hat sich von 1577 auf 4347 und damit die Zahl der in einer Session gesprochenen Worte beinahe um das dreifache vermehrt. Diese Ziffern lassen sich unmöglich allein aus einer Zunahme des Stoffes und der Arbeitsleistung erklären. Soll eine Reform wirklich den erhtreten und erhöhten Nutzen bringen, so wird in erster Linie eine weise Beschränkung im Reden erforderlich.

Literatur.

* Die Vereinigung der Elektricitätsfirmen von Hans Sönnichsen. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe 1902. Die Schrift enthält Vorschläge für die Elektricitätsfirmen der Starkstrombranche behufs Wahrung der gemeinsamen Interessen und soll den Zweck haben, die Frage der Vereinigung der einzelnen Unternehmungen nach Art der Syndikate resp. nach Art der Vereinigung anderer Geschäftszweige in Fluß zu bringen. Das Buch ist sowohl für Leute aus der Branche als auch für Personen, welche nicht unmittelbar mit der Elektricität zu thun haben, lesenswerth. — Preis 90 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

